

Mit rund 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Stadt Duisburg die westliche Großstadt des Ruhrgebiets, Universitätsstadt und Oberzentrum des Niederrheins. Sie fasziniert durch die Kontraste ihrer Erscheinung: Hier trifft die urbane Industriekulisse auf malerische Fluss- und Seelandschaften sowie grüne Refugien in Parks und Wäldern. Die hervorragende Verkehrsanbindung, der weltweit größte Binnenhafen und die zentrale Lage machen die Stadt außerdem zu einem idealen Standort für Wirtschaft und Handel.

Das Amt 51 – Jugendamt nimmt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss die vielfältigen Aufgaben des SGB VIII „Kinder und Jugendhilfe“ für die Stadt Duisburg wahr. Organisatorisch gliedert sich das Amt in vier Abteilungen: Allgemeine Verwaltung, Organisation, Personal und Finanzen/Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Verwaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen/Erzieherische Hilfen und Jugendförderung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine souveräne Führungspersönlichkeit als

Amtsleitung (w/m/d) Jugendamt

Diese attraktive Position ist nach B 2 LBesG NRW bewertet bzw. wird für Tarifbeschäftigte entsprechend außertariflich vergütet.

Ihre Kernaufgaben

- ▶ Gesamtverantwortung für alle Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss wahrnehmen
- ▶ Konzeptionierung und Aufbau eines strategischen örtlichen Netzwerk Kinderschutz nach § 9 Landeskinderschutzgesetz sowie Aufstellen eines Kinderschutzbedarfsplans
- ▶ Ausgestaltung aller Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe sowie Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Jugendhilfe
- ▶ Bedarfsgerechte und effiziente Weiterentwicklung der kinder- und jugendspezifischen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Kita-Ausbau, der erzieherischen Hilfen und der Kinder- und Jugendförderung
- ▶ Strategisches Konzept zur Steuerung der Transferaufwendungen, insbesondere HzE (Hilfe zur Erziehung) umsetzen
- ▶ Vorbereitung des Jugendhilfeausschusses im engen Zusammenwirken mit dem Dezernat
- ▶ Vertretung des Jugendamtes Duisburg nach innen und außen (städtische Gremien, Träger, Städtetag, Fachverbände, Initiativen, etc.)
- ▶ Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII
- ▶ Aktive Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit dem Amt für Kommunikation

Unsere Anforderungen

- ▶ Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master/Diplom) vorzugsweise in den Fachrichtungen soziale Arbeit, Sozial- und Erziehungswissenschaften oder Diplom FH mit Zusatzqualifikation beispielsweise im Bereich Sozialmanagement oder vergleichbare Erfahrungen in der sozialen Arbeit durch eine langjährige Wahrnehmung einer Führungsfunktion i.S. des § 72 Abs.1 S.1 SGB VIII
- ▶ Beamtinnen und Beamte benötigen die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
- ▶ Erfüllung der Voraussetzungen des § 72, 72a SGB VIII
- ▶ Führungskompetenz, langjährige Leitungs- und Personalführungserfahrung in der Jugendhilfe
- ▶ Praxiserfahrungen in operativen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe
- ▶ Kenntnisse, idealerweise auch Erfahrungen im Bereich der Steuerung von Transferwendungen
- ▶ Fähigkeit zum strategischen, konzeptionellen und praktischen Denken
- ▶ Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in Verbindung mit souveränem Auftreten
- ▶ Hohe zeitliche Flexibilität auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- ▶ Zielorientierter und wertschätzender Führungsstil, Kooperations- und Teamfähigkeit mit ausgeprägter sozialer Kompetenz
- ▶ Überdurchschnittliche Kommunikations-, Repräsentations- und Netzwerkfähigkeit
- ▶ Ausgeprägte strategische, analytische und konzeptionelle Kompetenzen
- ▶ Durchsetzungsvermögen und Gestaltungswille, um Strategien zu definieren und konsequent umzusetzen
- ▶ Fähigkeit, Menschen für Themen zu begeistern und in Veränderungsprozessen mitzunehmen

Wir bieten

- ▶ einen krisensicheren Arbeitsplatz
- ▶ eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexibles und mobiles Arbeiten
- ▶ tarifrechtliche Sonderzahlungen
- ▶ eine qualifizierte Personalentwicklung
- ▶ eine moderne Arbeitsplatzausstattung
- ▶ vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- ▶ ein innovatives Gesundheitsmanagement
- ▶ attraktive Mobilitätsangebote
- ▶ Corporate Benefits

Diversität und Chancengleichheit sind uns wichtig. Alle Bewerbungen – unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Geschlecht, Weltanschauung oder Behinderung – sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen von Frauen werden in der Auswahlentscheidung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW sowie des Gleichstellungsplans der Stadt Duisburg (www.duisburg.de/frauenbuero) besonders berücksichtigt.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber*innen besonders berücksichtigt.

Eine Besetzung dieser Position in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Interessiert?

Bewerben Sie sich direkt bei der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**. Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Raza Hoxhaj, Sanny Groß und Julia Schwick gerne zur Verfügung. Für fachliche Fragen können Sie sich an Herrn Bischof (Beigeordneter für Kinder, Jugendliche, Familien und Recht) unter der Rufnummer 0203 2832171 wenden. Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte über die **zfm-Jobbörse** unter www.zfm-bonn.de/jobboerse zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!